

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinalgesetz 2014, das Heeresgebührengesetz 2001, das Auslandseinsatzgesetz 2001, das Militärbefugnisgesetz und das Militärauszeichnungsgesetz 2002 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 2024 – WRÄG 2024)**

- I. Mit den geplanten Gesetzesänderungen sollen im Bereich des Wehrrechts Änderungen sowie Anpassungen an aktuelle Herausforderungen vorgenommen werden, welche sich aus dem aktuellen Regierungsprogramm 2020 – 2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ und in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ergeben. Wesentliche Punkte der geplanten Änderungen sind die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Milizausbildungsvergütung als weiterer Beitrag zur Stärkung des Milizsystems, die Vereinheitlichung und Erweiterung der Dienstfreistellungsregelungen, die Einführung einer Dienstfreistellung in Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes („Elternmonat“), die Einführung eines sozialrechtlichen Härteausgleiches zur Beseitigen von sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Tapferkeitsmedaille sowie mehrerer Verwaltungsvereinfachungen im gesamten Bereich des Wehrrechts.
  
- II. Der vorliegende Gesetzentwurf unterliegt zur Gänze der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999. Er wurde den Ämtern der Landesregierungen, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund zur Stellungnahme übermittelt. Ein Verlangen nach Art. 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung wurde nicht gestellt. Der nunmehr vorliegende Entwurf weicht in einigen Punkten von der zur Stellungnahme übermittelten Fassung ab.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der beigeschlossene Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinalggesetz 2014, das Heeresgebührengesetz 2001, das Auslandseinsatzgesetz 2001, das Militärbefugnisgesetz und das Militärauszeichnungsgesetz 2002 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 2024 – WRÄG 2024) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung wird

1. dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt und
2. nach Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, den Ämtern der Landesregierungen, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einer Woche übermittelt.

14. Mai 2024

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin